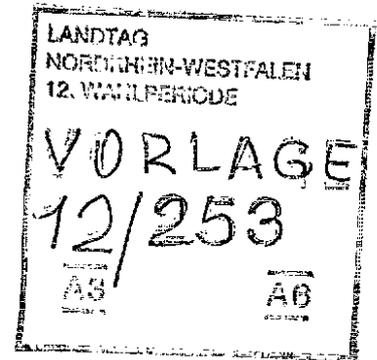




Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
des Landes Nordrhein-Westfalen

40213 Düsseldorf
Breite Straße 27
Telefon (0211) 837-05
Durchwahl 837-
Auskunft erteilt:

Haushaltsplanentwurf 1996



Erläuterungsband

- Einzelplan 11 -

Postanschrift: Postfach 10 11 03 40190 Düsseldorf Telefax 837-4708

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof:

Dienstgebäude Breite Straße 27, U 75, U 76, U 78, U 79, U 717 Haltestelle Steinsur. Königsallee, Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Graf-Adolf-Platz



Die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann
des Landes Nordrhein-Westfalen

I.4 - 1423/96

40213 Düsseldorf
Breite Straße 27
Telefon (0211) 837-05
Durchwahl 837-4700/4701

Vorlage

**an den
Ausschuß für Frauenpolitik
und den
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landes NRW**

**Haushaltsplan 1996
- Ergänzende Erläuterungen
für die Beratung des
Einzelplans 11 -**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	1
II. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln:	3
1. Kapitel 11 010 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann -	
<u>1.1 Personalausgaben</u>	3
Titel 422 10 - Bezüge der Beamtinnen/Beamten	4
Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten	5
Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiterinnen/Arbeiter	6
Titel 453 10 - Trennungsschädigung und Umzugs- kostenvergütung	7
<u>1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben</u>	8
Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke	8
Titel 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8
Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	9
Titel 518 20 - Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	9
Titel 526 20 - Kosten für Beiräte und Sachverständige	9

Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10
<u>1.3. Ausgaben für Investitionen</u>	11
Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	11
2. Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen -	12
<u>2.1 Personalausgaben</u>	12
Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfever- ordnung	12
<u>2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben</u>	13
Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen	13
Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen	14
3. Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann -	15
<u>3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben</u>	15
Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	15
Titel 531 20 - Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung	17
Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen	18

<u>3.2 Zuweisungen und Zuschüsse</u>	19
Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtstätten mißhandelter Frauen	19
Titel 684 11 - Zuschüsse zu den Personal und Sach- ausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche	20
Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen	21
Titel 684 21 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	22
Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Akti- vierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereichen	23
Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern sowie Sexualaufklärung und Prävention"	24
Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen, zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur Frauenförderung	25
Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstel- lungspolitik	26

	Titelgruppe 70 - Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"	28
	Titelgruppe 80 - Regionalstellen "Frau und Beruf"	29
4.	Kapitel 11 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	30

Anlagen:

- 1 Planstellen-Übersicht
- 2 Stellen-Übersicht - Beamtete Hilfskräfte
- 3 Stellen-Übersicht - Angestellte
- 4 Stellen-Übersicht - Arbeiterinnen/Arbeiter
- 5 Übersicht über die Beamtinnen und Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
- 6 Übersicht über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1996
- 7 Organisationsplan MGFM (Stand: 15.10.1995)
- 8 Frauenhäuser - Übersicht über die im Land NRW geförderten Frauenhäuser (Stand 01.11.1995) -
- 9 Frauenberatungsstellen - Übersicht über die im Land NRW geförderten Frauenberatungsstellen (Stand 1995)
- 10 Nachtragshaushalt 1995 - Einzelplan 11 -

I. Einleitung

Das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann hat die Aufgabe, das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frau und Mann in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen. Die hierfür im Entwurf des Einzelplans 11 veranschlagten Mittel sind insbesondere für Maßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege, zur Wiedereingliederung in den Beruf, gegen Gewalt und sexuellen Mißbrauch, für Untersuchungsvorhaben, für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, für Fortbildungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen und für die Förderung von Frauenhäusern, Mädchenhäusern und Frauenberatungsstellen vorgesehen.

Darüber hinaus sind Mittel für die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" angesetzt.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 1995 wurden die Aufgaben des MGFM um die Zuständigkeit für die Regionalstellen "Frau und Beruf" erweitert (Umsetzung von Haushaltsmitteln gem. § 50 Abs. 1 LHO).

Erstmals sind im Entwurf des Einzelplans 11 Mittel zur Förderung der Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche durch Umsetzung aus dem Einzelplan 07, - MAGS - ausgebracht.

Mit der Gleichstellungs- und Frauenpolitik werden immer auch Querschnittsaufgaben wahrgenommen. Die frauenpolitischen Leistungen der Landesregierung erschöpfen sich daher nicht in der Etablierung von Mitteln im Einzelplan 11. Da alle Ressorts der Landesregierung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich auch für die Verwirklichung des Gleichberechtigungsgrundsatzes verantwortlich sind, finden sich weitere frauenpolitisch wichtige Ansätze in den Einzelplänen der anderen Ressorts. Die dort aufgeführten Maßnahmen werden in Kooperation mit dem Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelt und umgesetzt.

Eine Übersicht geplanter frauenpolitischer Leistungen der Ressorts enthält die Beilage 2 zum Einzelplan 11. In dieser Beilage sind die Leistungen des Landes aufgelistet, die unmittelbar frauenpolitischen Bezug haben und ausschließlich und eindeutig bezifferbar für die Frauenförderung bestimmt sind.

Nachrichtlich enthält die Beilage 2 Ansätze bei Titeln und Titelgruppen, von denen die Ressorts einen Teilbetrag für eindeutig frauenpolitische Maßnahmen bestimmt haben, ohne daß dieser Teilbeitrag in den Zweckbestimmungen bzw. Erläuterungen zum Haushaltsplan 1996 ausgewiesen wurde sowie Ansätze für Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungsmaßnahmen).

Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen der Beilage 2 im Entwurf des Einzelplans 11.

II. Erläuterungen der einzelnen Haushaltstitel

1. Kapitel 11 010 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann -

Dieses Kapitel enthält die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums.

1.1 Personalausgaben:

Allgemeines

Bei den Planstellen für Beamtinnen/Beamte sowie den Stellen für Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter sind Mehrstellen durch den Nachtragshaushalt 1995 vorgesehen. Zu den Einzelheiten wird auf Anlage 10 verwiesen.

Zu Titel 422 10 - Bezüge der Beamtinnen/Beamte -

Ansatz 1996:	2.482.000 DM
Ansatz 1995:	2.482.000 DM
mehr/weniger:	-

Aus der Anpassung an die Ist-Ausgaben unter Berücksichtigung der Änderung des Besoldungsgesetzes, des Besoldungsdienstalters und des Familienstandes sowie der voraussichtlichen Stellenbesetzung ergibt sich keine Änderung des Ansatzes für das Jahr 1996.

Einrichtung von Leerstellen

Für die mit Wirkung vom 17.07.1995 zur Ministerin für Schule und Weiterbildung ernannte Ministerialdirigentin Frau Gabriele Behler wurde im Nachtragshaushalt 1995 eine Leerstelle der Bes.Gr. B 7 BBO mit der Erläuterung "Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Landesministergesetz" eingerichtet. Für die Dauer der Mitgliedschaft in der Landesregierung ruhen die im Dienstverhältnis als Beamtin begründeten Rechte und Pflichten.

Im übrigen tritt hinsichtlich der eingerichteten Leerstellen in 1996 keine Änderung ein.

Zu Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -

Ansatz 1996:	2.421.000 DM
Ansatz 1995:	2.060.000 DM
mehr/weniger	+ 361.000 DM

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus einer Anpassung an die Ist-Ausgaben unter Berücksichtigung der Änderung des Tarifvertrages, der Lebensaltersstufen und des Familienstandes sowie der voraussichtlichen Stellenbesetzungen.

Einrichtung von Leerstellen

Eine Referatsleiterin ist zur Zeit für eine Tätigkeit in der SPD-Bundestagsfraktion beurlaubt. Die Beurlaubungszeit umfaßt das Haushaltsjahr 1996.

Zwei Mitarbeiterinnen - Vergütungsgruppe VII BAT - Schreibdienst - nehmen Erziehungsurlaub in Anspruch. Zwei andere Mitarbeiterinnen - Vergütungsgruppe Vc BAT bzw. VI b BAT - sind aus familiären Gründen (entsprechende Anwendung § 85 a LBG) beurlaubt. Die Stellen mußten unabdingbar wieder besetzt werden. Bei der geringen Zahl der Stellen war es nicht möglich, eine längerfristige Vertretungsregelung vorzunehmen.

Zu Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiterinnen/Arbeiter -

Ansatz 1996: 161.000 DM
Ansatz 1995: 145.000 DM
mehr/weniger: + 16.000 DM

Stellenveränderungen sind nicht erfolgt. Mehr aufgrund einer Anpassung an die Ist-Ausgaben unter Berücksichtigung der tariflichen Änderungen, der Lohnstufen und des Familienstandes sowie der voraussichtlichen Stellenbesetzungen.

Einrichtung von Leerstellen

Einem Mitarbeiter - Lohngruppe III MTL II - Hausarbeitsdienst - wurde Erziehungsurlaub gewährt. Die Stelle war unabdingbar wieder zu besetzen. Die Aufgaben des Hausarbeiters lassen sich nicht auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen.

Zu Titel 453 10 - Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung

Ansatz 1996:	10.000 DM
Ansatz 1995:	18.000 DM
mehr/weniger:	- 8.000 DM

Die Mittel sind notwendig für die Zahlung von Trennungsentschädigungen nach der Trennungsentschädigungsverordnung sowie für die Zahlung von Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugskosten-gesetz.

Der verringerte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.

1.2 Sächliche VerwaltungsausgabenZu Titel 511 10 bis Titel 546 20

Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben im Kapitel 11 010 wurden im Vergleich zum Vorjahr insgesamt verringert (- 11.400 DM). Die Mehrzahl der Einzelansätze wurde aufgrund der zu erwartenden unbedingt notwendigen Ausgaben überrollt. Auf eine Einzeldarstellung der überrollten Ansätze wird verzichtet. Bei folgenden Titeln wurden Ansatzänderungen vorgenommen:

Zu Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen
für Verwaltungszwecke -

Ansatz 1996:	50.000 DM
Ansatz 1995:	53.000 DM
weniger:	- 3.000 DM

Der verringerte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.

Zu Titel 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 1996:	4.000 DM
Ansatz 1995:	5.000 DM
weniger:	- 1.000 DM

Der verringerte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.

Zu Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 1996:	2.500 DM
Ansatz 1995:	2.300 DM
mehr:	+ 200 DM

Erhöhung des Ansatzes wegen der zu erwartenden Istausgaben für Garagenanmietung für das Dienst-Kfz der Ministerin.

Zu Titel 518 20 - Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge

Ansatz 1996:	34.000 DM
Ansatz 1995:	34.100 DM
weniger:	- 100 DM

Der verringerte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.

Zu Titel 526 20 - Kosten für Beiräte und Sachverständige

Ansatz 1996:	8.000 DM
Ansatz 1995:	13.500 DM
weniger:	- 5.500 DM

Der verringerte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.

Zu Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen -

Ansatz 1996:	18.000 DM
Ansatz 1995:	20.000 DM
weniger:	- 2.000 DM

Der verringerte Ansatz ergibt sich aus den voraussichtlichen Ist-Ausgaben.

1.3 Ausgaben für InvestitionenZu Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen

Ansatz 1996:	15.000 DM
Ansatz 1995:	-
mehr:	+ 15.000 DM

Erhöhung des Ansatzes zur Beschaffung eines Zentralrechners wegen der ADV-Vernetzung.

2. Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen2.1 PersonalausgabenZu Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung -

Ansatz 1996:	141.000 DM
Ansatz 1995:	108.000 DM
mehr:	+ 33.000 DM

Veranschlagt für die Gewährung von Beihilfen nach der Beihilfenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehr aufgrund des zu erwartenden Bedarfs.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen -

Ansatz 1996:	250.000 DM
Ansatz 1995:	250.000 DM
mehr/weniger:	-

Gleichstellungspolitik benötigt den direkten Kontakt zu der Bürgerin und dem Bürger. Informationen zur Frauenförderung und sonstige Maßnahmen der Frauenpolitik müssen aktuell unterstützt werden.

Auf aktuelle frauenpolitische Themen und auch auf politische Anforderungen des Landtags muß unmittelbar reagiert werden können.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören z.B.: Die Verleihung einer Sonderkategorie "Frauen" des LfR-Hörfunkpreises, die Fortführung des bereits 1994 begonnenen Aktionsprogramms "Frau und Beruf", die Verleihung des Journalistinnenpreises. Für das Landesjubiläum in Nordrhein-Westfalen sind einzelne Maßnahmen mit dem Schwerpunkt "50 Jahre Frauen in Nordrhein-Westfalen" geplant.

Zu Titel 531 30 - Veröffentlichungen, Dokumentationen -

Ansatz 1996:	460.000 DM
Ansatz 1995:	460.000 DM
mehr/weniger:	-

Gleichstellungspolitik kann nicht allein auf gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen, Förderung von Hilfen für Frauen setzen, sondern erfordert auch die Einsicht in die gesellschaftlichen Gegebenheiten, eine Schärfung der Wahrnehmung von gesellschaftlicher und struktureller Benachteiligung und geschlechtsspezifischer Ungleichheit. Sie macht den Wandel von Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsweisen notwendig.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über vorhandene Benachteiligungen zu informieren und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen. Grundlage für zukunftsorientierte Lösungsvorschläge bilden die Projekte und Untersuchungen, die das MGFM zur Gleichstellungsproblematik in Auftrag gegeben hat. Es ist wichtig, die Ergebnisse derartiger Gutachten auch zu veröffentlichen.

Auch sollen in 1996 4 Ausgaben der Zeitschrift "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" erscheinen. Dieser Info-Dienst berichtet fortlaufend über die Arbeit des Gleichstellungsministeriums, über alle frauenpolitischen Maßnahmen des Landes, und gibt Informationen über andere, für Frauen relevante Entscheidungen, Neuerungen und Entwicklungen.

3. Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

3.1 Sächliche Verwaltungsausgaben

Zu Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben -

Ansatz 1996:	390.000 DM
Ansatz 1995:	390.000 DM
mehr/weniger:	-

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Chancen von Frauen in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt sowie für fachliche und methodische Beratungen bei frauenpolitisch relevanten Fragestellungen und Maßnahmen.

So ist z.B. eine "Studie über geschlechtsspezifische Sicherheitsbedürfnisse und Verständnis von Gewalt" geplant.

Gewalt gegen Frauen gehört leider immer noch zur Alltagserfahrung vieler Frauen. Dabei reichen die Ausprägungen der Gewalt von subtiler Belästigung bis hin zu körperlicher und sexueller Gewalt in Familie und Partnerschaft. Aus Täterbefragungen im Zusammenhang mit Vergewaltigungen ist bekannt, daß die Taten meist geleugnet oder nicht als Unrecht angesehen werden. Kaum bekannt ist hingegen, ob und wie Gewalt gegen Frauen in allen ihren Ausprägungen wahrgenommen und ob sie überhaupt als solche verstanden wird.

Die geplante repräsentative Studie will deshalb dem geschlechtsspezifischen Verständnis von Gewalt auf den Grund gehen. Sie soll als Basis für die Entwicklung von präventiven Maßnahmen sowie für die Bewußtseins- und Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewalt dienen.

Ein weiteres Projekt befaßt sich mit Dienstleistungen in Privathaushalten, die bereits heute einen großen

"Beschäftigungsmarkt" darstellen. Diese Dienstleistungen werden fast ausschließlich durch Frauen und weit überwiegend sozialversicherungsfrei in geringfügiger Beschäftigung, erbracht. Im Rahmen der Möglichkeiten des Landes soll modellhaft ein "Dienstleistungspool" erprobt werden, der exemplarisch die Gestaltungsmöglichkeiten der Schaffung von sozialversicherungsrechtlich geschützten Arbeitsplätzen und die Umwandlung ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in privaten Haushalten aufzeigt und Impuls- und Multiplikatorwirkung hat.

Der Modellversuch soll von einer wissenschaftlichen Begleitforschung flankiert werden.

Ein weiterer Untersuchungsgegenstand ist das Thema "Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport". Hierzu liegen noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen vor. Zur Aufarbeitung des Themas hat das MGFM 1995 ein Expertinnen-Fachgespräch durchgeführt, in dem die Gesamtproblematik, Widerstände in Fachöffentlichkeit und Sport sowie weitere Handlungsschritte zur Veränderung diskutiert wurden. Auf der Grundlage der Auswertung dieser Fachtagung wird eine Pilotstudie in Auftrag gegeben, die genauere Ergebnisse vorlegen wird. Die Ergebnisse der Studie werden im Rahmen einer Anhörung oder Fachtagung erörtert.

Zu Titel 531 20 - Durchführung von Landeswettbewerben zur betrieblichen Frauenförderung -

Ansatz 1996: 80.000 DM

Ansatz 1995: 80.000 DM

mehr/weniger: -

1994/1995 hat das MGFM den 3. Landeswettbewerb "Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres" durchgeführt. Die Wettbewerbe standen jeweils unter einem anderen Schwerpunktthema. Auch der letzte Wettbewerb hat in der Fachöffentlichkeit eine große Beachtung gefunden.

Für 1996/1997 ist ein weiterer Landeswettbewerb mit einem neuen Schwerpunktthema geplant. Die Vorbereitungen (Ausschreibung, Versand des Fragebogens etc.) müssen in 1996 beginnen.

Zu Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs-
und Informationstagungen -

Ansatz 1996:	240.000 DM
Ansatz 1995:	240.000 DM
mehr/weniger:	-

Mit diesen Mitteln sollen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden, die der Intensivierung der Aufklärungsgesamtheit über die Probleme der Mädchen und Frauen im Bildungsbereich, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft, in Politik, Kirche u.a. dienen und Aktivitäten von Frauenverbänden und -initiativen gezielt unterstützen.

Der Internationale Frauentag des Jahres 1996 soll mit einer Veranstaltung im Rahmen des Landesjubiläums begangen werden. Schwerpunkt ist ein Rückblick auf 50 Jahre Frauenleben in Nordrhein-Westfalen: wie haben Frauen ihr Leben gemeistert, was haben sie bewirkt, was hat sich verändert und wie stehen die jungen Frauen von heute dazu.

Geplant ist weiter ein Kongreß "Perspektiven für Frauen mit Behinderungen". Hier sollen die durch eine wissenschaftliche Untersuchung zur Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in NRW gewonnenen Forschungsergebnisse und die daraus entwickelten Handlungsansätze vorgestellt und diskutiert werden. Vor dem Hintergrund der frauenpolitischen Zielsetzung, Frauen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und eine stärkere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sollen die Perspektiven der Landespolitik in diesem Bereich mit den Betroffenen erörtert werden.

Außerdem werden wiederum gemeinsame Tagungen zu Schwerpunktthemen der Frauenpolitik mit dem DGB-Landesfrauenbezirk NW, dem Landessportbund NW und den Kirchen des Landes durchgeführt.

3.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Zu Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen -

Ansatz 1996:	14.471.000 DM
Ansatz 1995:	10.000.000 DM
mehr/weniger:	+ 4.471.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1979 Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser). Von 1979 bis 1995 konnte die Zahl der geförderten Frauenhäuser im Land von 12 auf derzeit 61 erhöht werden.

Damit ist die angestrebte flächendeckende Grundversorgung in Nordrhein-Westfalen nahezu erreicht. Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt soll über ein vom Land gefördertes Frauenhaus verfügen. Zur Zeit ist nur noch in einem Kreis kein Frauenhaus vorhanden.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen (Frauenhäuser) - Runderlaß des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 23.12.1994 - III.3 - 3212.2 -.

Den Trägern wird bisher ein Personalkostenzuschuß für drei Stellen - staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen bzw. -pädagoginnen, staatlich anerkannte Erzieherinnen sowie weitere Mitarbeiterinnen - gewährt. Für alle Frauenhäuser wird ein einheitlicher Pauschalbetrag festgesetzt.

Der erhöhte Ansatz dient der Förderung einer weiteren Personalstelle je Frauenhaus und der Deckung des erhöhten Bedarfs.

Die Förderung der weiteren Personalstelle in Frauenhäusern ist notwendig zur Entlastung der häufig ehrenamtlich arbeitenden Frauenhausmitarbeiterinnen und erleichtert die Bewältigung ihrer zahlreichen Aufgaben.

Zu Titel 684 11 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben der
Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder
und Jugendliche

Ansatz 1996:	720.000 DM
Ansatz 1995:	-
mehr/weniger:	+ 720.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit Zuschüssen zu den Personal- und Sachausgaben modellhaft drei Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen in Bielefeld (autonomer Träger), Düsseldorf (Träger: Arbeiterwohlfahrt) und Duisburg (Träger: Stadt Duisburg). Diese Einrichtungen bieten den betroffenen Mädchen, die ihre Familien verlassen haben, eine Zuflucht, geben ihnen pädagogisch - therapeutische Hilfen und sind bei der Klärung ihrer weiteren Lebenssituation behilflich.

Die bisher im Einzelplan 07 Kapitel 07 505 Titelgruppe 63 veranschlagten Mittel werden in den Einzelplan 11 umgesetzt.

Zu Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an
die Träger von Selbsthilfegruppen -

Ansatz 1996:	4.640.000 DM
Ansatz 1995:	4.350.000 DM
mehr/weniger:	+ 290.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 1986 Frauenberatungsstellen. Von 1986 bis 1995 konnte die Zahl der vom Land geförderten Einrichtungen von 12 auf 40 erhöht werden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen (Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 11.02.1991, MBL.NW 1991, Seite 422 ff.) durch Gewährung von Personalkostenzuschüssen für wahlweise 1,5 Personalstellen oder einer Stelle und 500 Honorarstunden.

Frauenberatungsstellen bieten im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen. Schwerpunktthemen der psychosozialen Beratungsstellen sind Gewalttätigkeiten gegenüber Frauen und Kindern, Trennung, Partnerschaft, Sucht und Krankheit, Erwerbslosigkeit sowie berufliche Neuorientierung von Frauen.

Der erhöhte Ansatz dient der Sicherstellung der ganzjährigen Förderung.

Zu Titel 684 21 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an
die Träger von spezialisierten
Beratungseinrichtungen

Ansatz 1996:	345.000 DM
Ansatz 1995:	-
mehr/weniger:	+ 345.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Beratungseinrichtungen für die Opfer von Menschenhandel.

Eine effektive Bekämpfung dieser besonderen Erscheinungsform von organisierter Kriminalität setzt eine Verbesserung des Ermittlungsinstrumentariums voraus. Hierzu können die Opfer einen wichtigen Beitrag leisten. Dieser Beitrag ist jedoch nur möglich, wenn die Opfer geschützt werden, Vertrauen gewinnen und den Mut finden, ihre Erfahrungen offenzulegen. Dies wird durch die Arbeit der spezialisierten Beratungseinrichtungen gewährleistet.

Für die Ermittlungsbehörden sind die spezialisierten Beratungseinrichtungen daher wichtige Ansprechpartner. Sowohl während des mindestens vierwöchigen Abschiebeschutzes für alle Opfer von Frauenhandel als auch für die Dauer von Strafverfahren organisieren die spezialisierten Beratungseinrichtungen psychosoziale und juristische Betreuung. Nur durch die Betreuung und Beratung der Opfer ist langfristig eine effektive Bekämpfung des organisierten Menschenhandels möglich.

Schon mit dem Nachtragshaushalt 1995 wurden Mittel in Höhe von 100.000,-- DM bewilligt. Zu den Einzelheiten wird auf Anlage 10 verwiesen.

Zu Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich -

Ansatz 1996:	250.000 DM
Ansatz 1995:	190.000 DM
mwehr/weniger:	+ 60.000 DM

Frauen nehmen ein breites Spektrum von Aufgaben des öffentlichen Lebens bei Verbänden und Organisationen sowie Selbsthilfegruppen wahr. Durch die Förderung solcher Aufgaben soll es Frauen ermöglicht werden, sich neue Chancen der Beteiligung am gesellschaftspolitischen Leben zu erschließen, Hindernisse abzubauen und sich die politische Bedeutung dieser Arbeit bewußt zu machen.

Mit den Mitteln wird u.a. der LandesfrauenRat NW e.V., eine Vereinigung von rund 70 Frauenverbänden und Frauengruppen verschiedener Verbände, institutionell gefördert.

Des weiteren werden Projekte und Vorhaben gefördert, z.B. eine "Bildungsmaßnahme mit inhaftierten Frauen", das 8. Internationale Frauen-Film-Festival '96 der Feminale Köln e.V.. Vorgesehen ist auch die Verleihung eines Frauenkulturpreises.

Zu Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema
"Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an
Kindern sowie Sexualaufklärung und Prävention"

Ansatz 1996:	200.000 DM
Ansatz 1995:	200.000 DM
mehr/weniger:	-

Den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Mädchenhäusern sowie anderen Initiativen, die im Bereich "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" arbeiten, sollen Zuschüsse zu Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Informationsveranstaltungen, Workshops usw. gewährt werden.

Da die Themenbereiche Sexualität und Schwangerschaftsverhütung nach wie vor stark tabuisiert sind, sollen Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe und Familien zu einem eigenverantwortlichen und partnerschaftlichen Umgang mit der Sexualität beitragen. Hierzu ist es erforderlich, die Arbeit zu intensivieren, neue Akzente in Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, Lehrerinnen und Lehrern, Ärztinnen und Ärzten und sonstigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu setzen und auch das psychosoziale Beratungsnetz auszubauen und besser zu koordinieren.

Zu Titel 685 10 - Modellmaßnahmen zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen und Frauen, zur Wiedereingliederung in den Beruf sowie sonstige Modellmaßnahmen zur Frauenförderung

Ansatz 1996:	262.400 DM
Ansatz 1995:	262.400 DM
mehr/weniger:	-

Für den Aufbau von Selbsthilfegruppen für Frauen im Alter sind spezielle Kenntnisse erforderlich, die durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt werden sollen.

Weiter soll die Einrichtung und die Erprobung einer Geschäftsstelle des "Netzwerks von Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW" in Münster gefördert werden.

Durch das Netzwerk sollen Frauen und Mädchen mit Behinderungen unabhängig von einer Verbands- oder Organisationsstruktur erreicht werden.

Ziel des Netzwerks ist die Stärkung des Selbstbestimmungs- und Selbstverwirklichungsrechts von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Das Modellprojekt "Betrieblich unterstützte Tagespflege" (Tagesmüttermodell) des Verbandes alleinstehender Mütter und Väter e.V. in Essen soll fortgeführt werden.

Zu Titel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik

Ansatz 1996:	470.300 DM
Ansatz 1995:	420.000 DM
mehr/weniger:	+ 50.300 DM

1995 wurde - zur Umsetzung eines entsprechenden Auftrags aus dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf" - in konzeptioneller Weiterentwicklung der im Zeitraum von 1993 bis 1994 in Ostwestfalen-Lippe eingesetzten mobilen Beratungsstelle "Linie F." das Projekt "Dezentrale Angebote zur Wiedereingliederung von Frauen im ländlichen Raum" eingerichtet.

Mit dem zunächst auf drei Jahre angelegten Projekt werden die nachstehenden Zielsetzungen verfolgt:

- Beratung von Frauen, die den beruflichen Wiedereinstieg suchen
- Analyse der "frauenspezifischen" Infrastruktur in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens
- Informationsweitergabe und Unterstützung eines kontinuierlichen Informationsaustausches über frauenfördernde Projekte in den Regionen (Bildungsangebote, betriebliche Initiativen, Kinderbetreuungseinrichtungen, ÖPNV, an ländliche Strukturen angepaßte Kooperationsformen usw.)
- Sensibilisierung maßgeblicher Institutionen o.ä. durch Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Multiplikatorinnen

Mit dem Projekt wird der Versuch unternommen, bestehende Informations-, Beratungs- und Kooperationsdefizite in den Regionen zu ermitteln und Impulse für eine dauerhafte Verbesserung frauenspezifischer Angebote durch die regionalen Akteur/innen zu geben.

Die notwendigen Ausgaben für Personal- und Sachkosten werden mit EU-Mitteln (vgl. Titel 251 00) kofinanziert.

Weiterhin soll das geplante Modell-Projekt "Wege aus der Wohnungsnot von Frauen" gefördert werden. Dieses Projekt soll die Elemente "Wohnraumbeschaffung", "Lernen/Qualifizierung" und "Arbeiten" miteinander verbinden. Die Hilfsmaßnahmen sind auf die Wiederherstellung normaler Lebensräume für wohnungslose und von Wohnungsnot bedrohte Frauen abgestellt.

Im übrigen wird das 1994 begonnene handlungsorientierte Mädchenprojekt zur "Stabilisierung einer demokratischen Lebenskultur im Bereich der Mädchenarbeit" fortgesetzt. Die dritte Phase des Projekts umfaßt die modellhafte Erprobung eines didaktisch-methodischen Konzeptes für die Mädchen- und Jugendbildungsarbeit. Entsprechend der Lebensrealität von Mädchen und Jugendlichen hat das pädagogische Konzept einen breiten inhaltlichen Ansatz unter Berücksichtigung der Aspekte: Gewalt, Sexismus und Rassismus.

Zu Titelgruppe 70 - Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf"

Ansatz 1996:	1 Mio
Ansatz 1995:	-
mehr/weniger:	+ 1 Mio

Die Landesregierung hat unter der Federführung des MGFM eine Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" ins Leben gerufen. Dieser Landesinitiative gehören an:

- Die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen
- die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern Nordrhein-Westfalen
- der Westdeutsche Handwerkskammertag e.V.
- die Wirtschaftsjunioren NRW
- die Vereinigung Deutscher Unternehmerinnen
- der DGB-Landesbezirk
- für die Landesregierung MGFM und MWMTV.

Mit der Gründung der Landesinitiative unter Beteiligung der wichtigsten Wirtschaftsverbände des Landes ist es erstmalig gelungen, gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft Defizite im Bereich der beruflichen Gleichstellung zu benennen und gemeinsame Maßnahmen und Wege zu einer wirksamen Frauenförderung zu verabreden. Mit der Landesinitiative soll den Personalverantwortlichen in den Betrieben das Thema der beruflichen Gleichstellung und beruflichen Förderung von Frauen nahegebracht werden.

Von den Beteiligten der Landesinitiative wurden gemeinsame "Empfehlungen für eine an Chancengleichheit orientierte Personalpolitik" beschlossen, die die Plattform für die weitere Arbeit der Initiative bilden. Für 1996 ist eine breit angelegte Kampagne zu den Schwerpunktbereichen der Landesinitiative geplant.

Zu Titelgruppe 80 - Regionalstellen "Frau und Beruf"

Ansatz 1996:	3,3 Mio DM
Ansatz 1995:	3,2 Mio DM
mehr/weniger	+ 100.000 DM

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen "Frau und Beruf" bei Kommunen, Kommunalverbänden, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und sonstigen Einrichtungen. Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie berufliche Frauenfördermaßnahmen in folgenden Bereichen der betrieblichen Frauenförderung, der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, der beruflichen Weiterbildung im Bereich neuer Technologien und der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben.

Mehr zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Regionalstellen.

4. Kapitel 11 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der
früheren Länder Preußen und Lippe, des
früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfaßt die Ausgaben für die Versorgung der im Ruhestand befindlichen Beamtinnen und Beamten des Landes soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 11 beträgt nach dem Haushaltsplan 1996:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 1995	1
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 1995 und 1996 eintretende Bestandsveränderung	=
voraussichtlicher Stand am Schluß des Haushaltsjahres 1996	1

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1996

Bes.- Gruppe	Amtsbe- zeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1996	1995		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	am 1.1.1996		
					6	7	8
B 7	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	1	1	1			
B 4	Ltd. Ministerialrätin/ Ltd. Ministerialrat	3	3	1		2	
B 2	Ministerialrätin/ Ministerialrat	4	4	3		1	
A 16	Ministerialrätin/ Ministerialrat	4	4	2		2	
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	2	2	1 *1		2 *2	
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	1	1	1 *1		1 *3	
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	2	2	2 *4		1 *3	
		17	17	11 *5		9 *6	
A 13	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	7	7	6			
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt	5	5	5			
A 11	Regierungsamtfrau Regierungsamtmann	3	3	1		2	
		15	15	12		2	
A 9 m	Z. Regierungsamtsinspektorin/ Regierungsamtsinspektor	1	1	1			
	insgesamt:	33	33	24 *5		11 *6	

inmerkungen:

* siehe Rückseite

!Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

!Sp.5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Bildungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1.1.1994 eingewiesen waren.

- *1 besetzt mit 1 Beamtin, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt ist
- *2 davon 1 Angestellte, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt ist
- *3 besetzt mit 1 Angestellter, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt ist
- *4 davon 1 Beamtin, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt ist
- *5 davon 3 Beamtinnen, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt sind
- *6 davon 3 Angestellte, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt sind

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1996

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) [Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen u. Inspektoren (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.]						
zusammen a)						
b) sonstige Beamtinnen und Beamte [Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]						
A 15	1	1	-	-	-	-
zusammen b)						
insgesamt						
	1	1	-	-	-	-

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1996
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1996	1995	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	geführten Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
B 2 a.T.	1	1	1	1		
I	-	-	-	3		
I a	1	1	2 *1	1		
I b	2	2	2			
II a	-	-	-	3 *3		
IV a	-	-	-	2		
IV b/V b	1	1	1			
V b/V c	2	2	3 *1			
V c	2	2	2			
V c/VI b	1	1	1			
VI b	1	1	1			
VI b/VII	3	3	3			
VII/VIII	4	4	5 *1			
*1. davon 2 Angestellte, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt werden						
*2. davon 6 Angestellte, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt werden						
*3. besetzt mit 3 Angestellten, die mit 19,25/38,50 Std. wö. beschäftigt werden						
Vollbeschäftigte außer- tariff. Angestellte				2	Gruppenleiterinnen B 4	
zusammen	18	18	21 *2	12 *2		
Auszubildene *						

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1996
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	199 6	199 5	Istbesetzung am 1.1.1995	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
3 a/ 3	2	2	2			
3/ 2 a	1	1	1			
zusammen	3	3	3			
Auszubildene	-	-	-			

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle
gezahlt werden

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 1.1.1995 auf Leerstellen geführten Bediensteten deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
	"keine"	

Übersicht

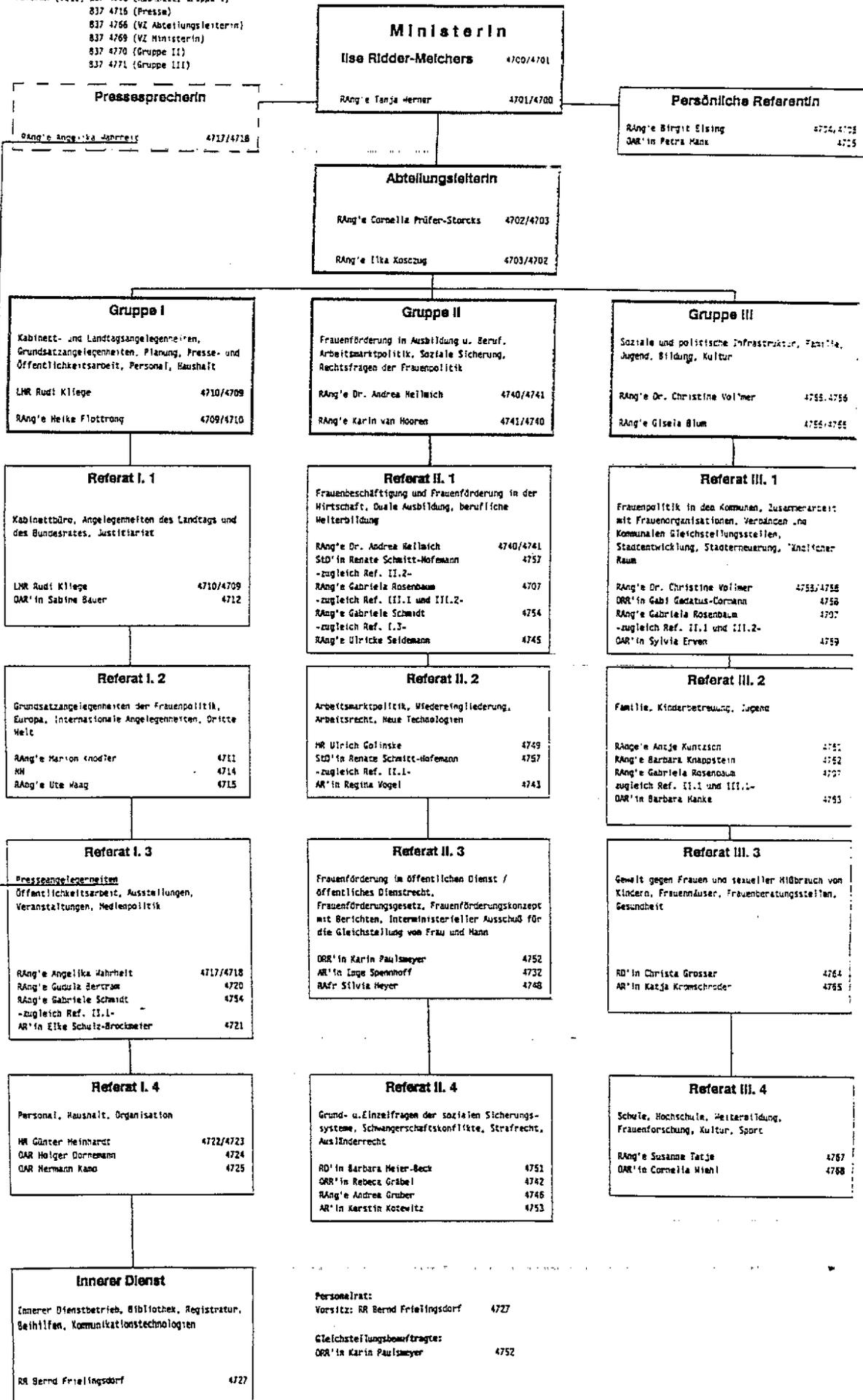
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 1996

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 1.1.95
		1996	1995		
1	2	3	4	5	6
Bes.Gr. B 7	Ministerialdirigentin/ Ministerialdirigent	1	1	Ausscheiden aus d. Amt gem. § 14 LMin	-
Bes.Gr. B 2	Ministerialrätin/ Ministerialrat	1	1	§ 7 (4) HG 95 Beurl. gem. § 85a LBG	1
Bes.Gr. A 13 h.D.	Regierungsrätin/	1	1	§ 7 (4) HG 95 Erziehungsurlaub	1
Bes.Gr. A 13 g.D.	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat	1	1	§ 7 (4) HG 95 Erziehungsurlaub	1
Verg.Gr. I BAT	Regierungsangestellte(r)	1	1	§ 7 (4) HG 95 SU ohne Bezüge	1
Verg.Gr. V c BAT	Regierungsangestellte(r)	1	1	§ 7 (4) HG 95 SU ohne Bezüge	1
Verg.Gr. VIb BAT	Regierungsangestellte(r)	1	1	§ 7 (4) HG 95 SU ohne Bezüge	1
Verg.Gr. VII/VIII	Regierungsangestellte(r)	2	2	§ 7 (4) HG 95 Erziehungsurlaub u. SU ohne Bezüge	2
Lohngr. 3/2 a ITL II	Verwaltungsarbeiterin/ Verwaltungsarbeiter	1	1	§ 7 (4) HG 95 Erziehungsurlaub	1
insgesamt:		10	10		9

Orge
Ministerium
für die Gleichstellung von
Frau und Mann
40213 Düsseldorf

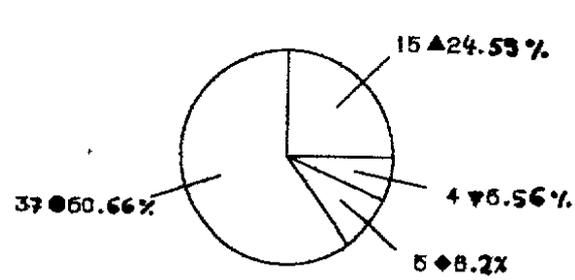
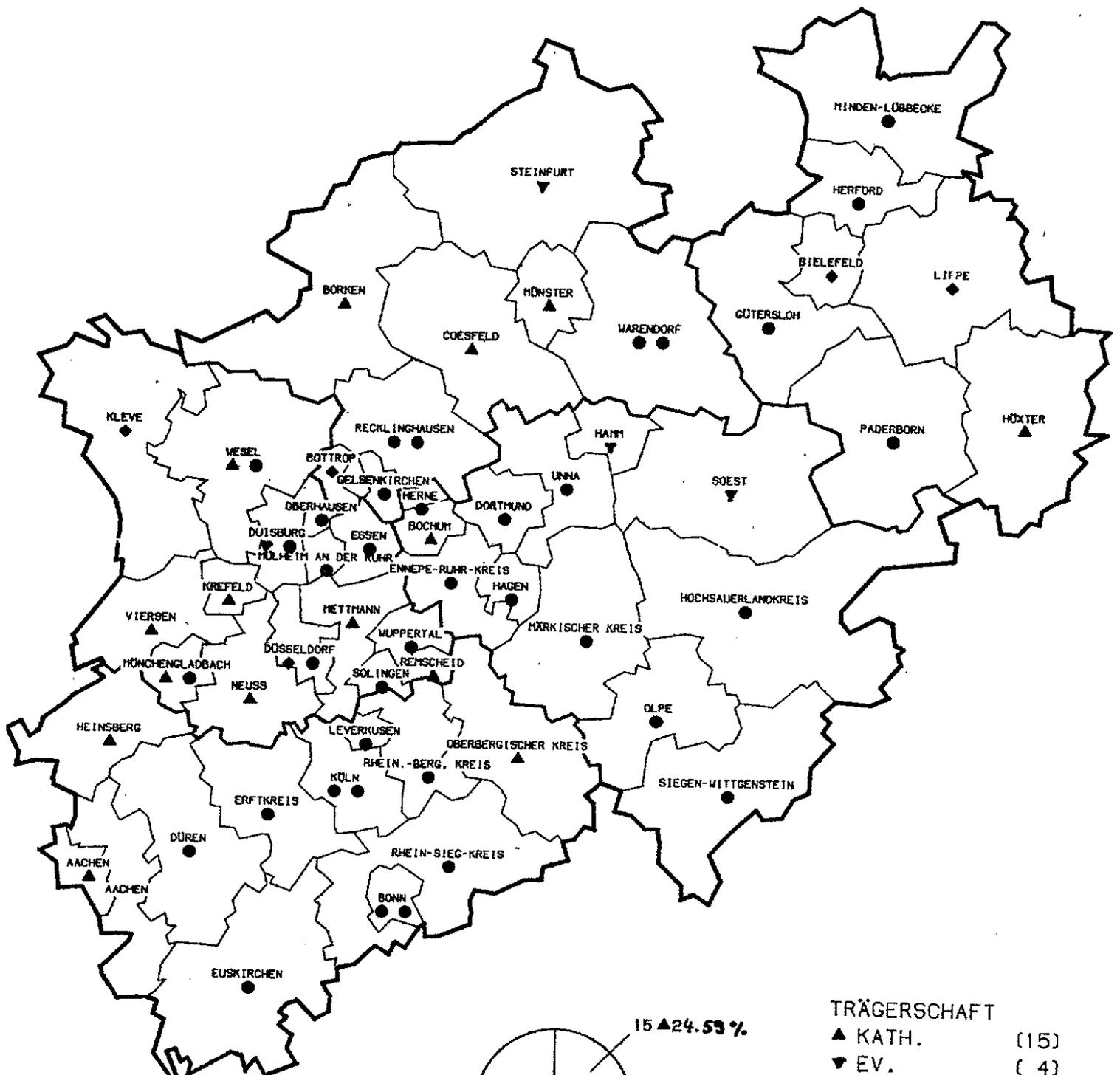
Breite Str. 27
Telefon (0211) 837-05
Telefax (0211) 837 4708 (Kabinett, Gruppe I)
837 4716 (Presse)
837 4266 (VZ Abteilungsleiterin)
837 4269 (VZ Ministerin)
837 4770 (Gruppe II)
837 4771 (Gruppe III)

Anlage 7
Organisationsplan
Stand: 15. Oktober 1995



IM LAND NRW GEFÖRDERTE
FRAUENHÄUSER - STAND: 01.11.1955

Anlage 8

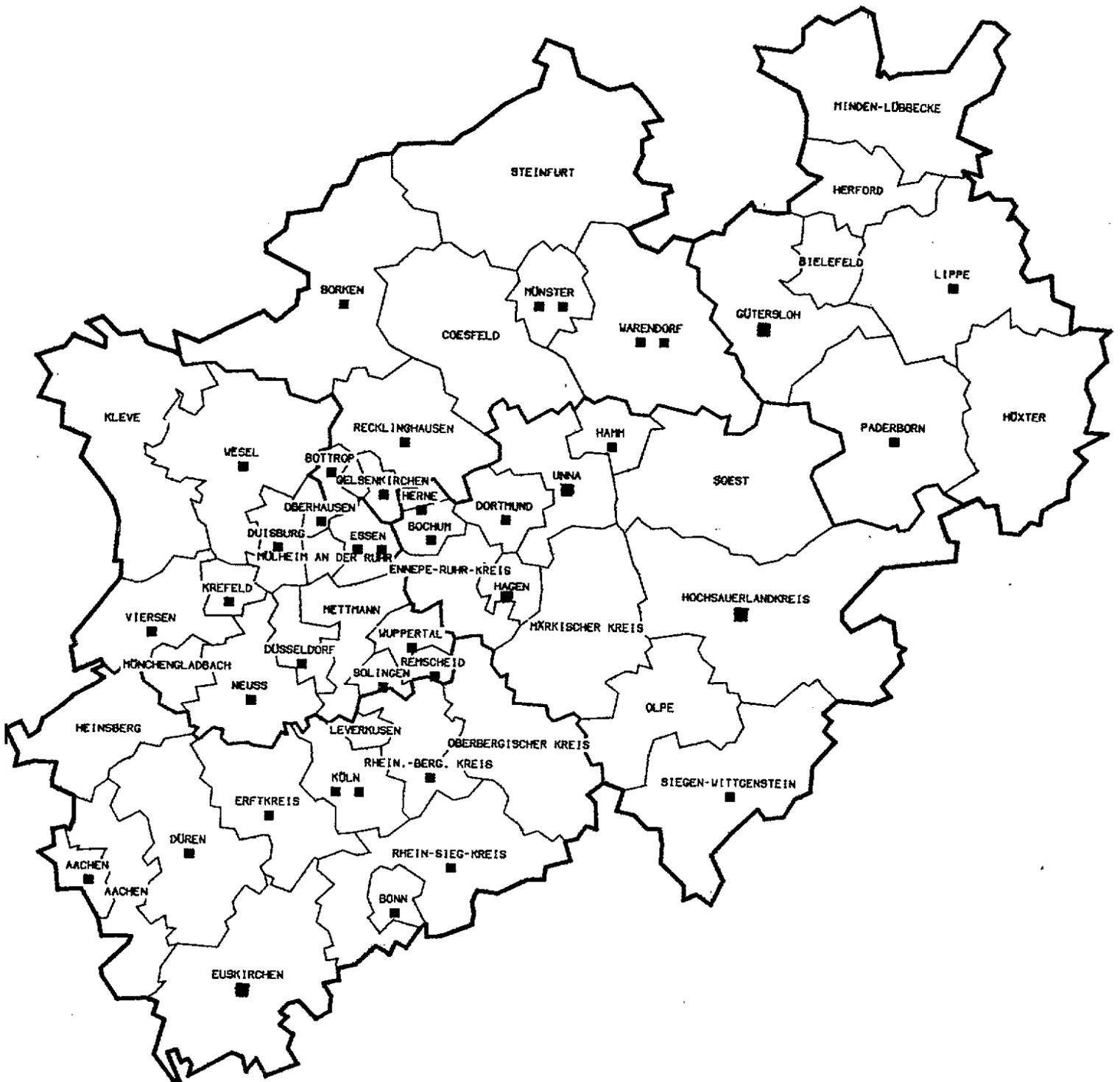


TRÄGERSCHAFT

▲ KATH.	(15)
▼ EV.	(4)
◆ AW	(3)
● AUTONOM	(37)
INSGESAMT	(61)

IM LAND NRW GEFÖRDERTE
FRAUENBERATUNGSSTELLEN - STAND: 1995 -
(39 + 1 SONDERBERATUNGSSTELLE IN HERNE = 40)

Anlage 9



Nachtragshaushalt 1995 -Einzelplan 11-
Änderungen 2. und 3. Lesung

Im Rahmen der 2. und 3. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995 wurden zum Einzelplan 11 Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten sowie Änderungen bei den Haushaltsansätzen beschlossen.

Diese Änderungen konnten in den Entwurf des Haushaltsplans 1996 -Einzelplan 11- nicht mehr aufgenommen werden, da zum Beschlußzeitpunkt die Drucklegung bereits erfolgt war.

Erläuterungen zu den Stellenänderungen:

Die Zuständigkeit für die Regionalstellen "Frau und Beruf" wurde im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Landesregierung dem MGFM übertragen. Die Haushaltsmittel für die ausschließlich mit Landesmitteln geförderten Regionalstellen wurden im Rahmen des Nachtragshaushalts 1995 gem. § 50 Abs. 1 LHO vom MWMTV -Einzelplan 08- auf das MGFM -Einzelplan 11- umgesetzt. Zur sachgerechten Wahrnehmung der neuen Aufgabe wurden zwei Planstellen (1 Stelle A 15 BBO, 1 Stelle A 11 BBO) in das Kapitel 11 010 eingestellt. Entsprechende Stellen im Einzelplan 08, Kapitel 08 010, wurden unter Anrechnung auf globale Stelleneinsparungen mit einem kw-Vermerk versehen.

Erläuterungen zu den Haushaltsansatzänderungen:

Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen (Kap. 11 030 Titel 684 21):

Im Nachtragshaushalt 1995 sind für diesen Zweck bereits 100.000 DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12.000 DM vorgesehen. Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Finanzministeriums geleistet werden. Sie sind übertragbar.

Im Haushaltsentwurf 1996 sind für diesen Zweck 345.000 DM veranschlagt.

Die Änderungen können im einzelnen folgenden Übersichten entnommen werden:

Einzelplan 11: Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
 - Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten -

BesGr. VergGr. LohnGr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke (Änderungen sind unterstrichen)	Stellenzahl nach 2. Lesung	mehr (+) weniger (-)	neue Stellenzahl
	<u>Kapitel 11 010 - Ministerium</u>			
	<u>Titel 422 10: Bezüge der Beamten (und Richter)</u>			
	<u>Planstellen</u>			
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	+1	3
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	3	+1	4
	<u>Personalsoll des Einzelplans 11:</u>			
	Planmäßige Beamte	33	+2	35
	Beamtete Hilfskräfte	-	-	-
	Angestellte	18	-	18
	Arbeiter	3	-	3
	insgesamt	54	+2	56

Einzelplan 11: Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
schw 608a 11 030	<u>Aufgabengebiet Gleichstellung von von Frau und Mann</u>			
684 21 (neu) 299	<u>Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen</u>		+ 100.000	100.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung</u>			
	bisher: -			
	mehr: 230.000,- DM			
	neu: 230.000,- DM			
	Fälligkeit: 1996			
	<u>Erläuterungen:</u> Die Mittel sind zur Förderung von Beratungsstellen gegen Frauen- handel bestimmt.			
684 22 (neu) 299	<u>Zuschüsse zur Förderung von Zufluchtwohnungen für Opfer von Zwangsprostitution und Frauenhandel</u>		+ 100.000	100.000
	<u>Haushaltsvermerke:</u> 1. Die Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Finanzministeriums geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u>			
	bisher: -			
	mehr: 12.000,- DM			
	neu: 12.000,- DM			
	Fälligkeit: 1996			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
-------------------------	--	----------------------------------	-------------------------------	-----------------------

Abschluß Einzelplan 11

Gesamteinnahmen:	28.000	-	28.000
Gesamtausgaben:	24.939.700	+ 200.000	25.139.700
Verpflichtungsermächtigungen:	5.878.000	+ 242.000	6.120.000